



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. Januar 2011 (18.01)
(OR. en)

**11697/10
ADD 1**

PV/CONS	38
TRANS	178
TELECOM	74
ENER	209

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3024. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 24. Juni 2010 in Luxemburg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

LISTE DER A-PUNKTE (Dok. 11058/10 PTS A 60)

- | | | |
|---------|--|---|
| Punkt 1 | Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG | 3 |
| Punkt 2 | Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (Neufassung) | 3 |
- ◦

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) und sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

1. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG

PE-CONS 18/10 SOC 342 CODEC 430
+ REV 1(nl)

Der Rat billigte die Abänderung des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates; die ungarische und die britische Delegation enthielten sich der Stimme. Die Richtlinie gilt somit gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als in der so abgeänderten Fassung des Standpunkts des Rates in erster Lesung erlassen (Rechtsgrundlage: Artikel 157 Absatz 3 AEUV).

Erklärung der belgischen Delegation zu Artikel 8 Absatz 4

"Die belgische Delegation erklärt, dass ihr Gutscheinsystem ('titres-services') als sozialer Dienst auf nationaler Ebene im Sinne von Artikel 8 Absatz 4 anzusehen ist."

2. Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (Neufassung)

PE-CONS 13/10 TRANS 91 ECOFIN 203 ENV 212 RECH 124 CODEC 311
+ ADD 1
+ ADD 2
+ ADD 3
+ ADD 4
+ ADD 5
+ ADD 6
+ ADD 7
+ REV 1 (mt)

Der Rat billigte die in der Stellungnahme des Europäischen Parlaments enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 172 AEUV).

=====